

# DGUV Lernen und Gesundheit

## Variationen in der Natur

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft 2

### Hinweise für die Umsetzung von erlebnispädagogischen Aktionen

1. Die Spielidee und die Art der Aufgabenstellung sollten Freiräume für die Entfaltung von Kreativität der Teilnehmenden lassen, das heißt auch, dass der Lösungsweg nicht immer vorgegeben sein sollte.
2. Die Aufgabenstellung sollte immer auf die Leistungsvoraussetzungen und -fähigkeiten der Gruppe, aber auch der einzelnen Teilnehmer abgestimmt sein.
3. Alle Teilnehmenden bzw. alle Gruppen sollten Chancengleichheit bei der Bewältigung der Aufgaben erhalten, damit sie Spaß und Interesse an der Zielerreichung haben.
4. Im Sinne von Ganzheitlichkeit sollte Erlebtes ausgetauscht und kognitiv verarbeitet werden.
5. Die Teilnehmenden sollen lernen, Rücksicht auf Schwächere in der Gruppe zu nehmen. Empathiefähigkeit, Verantwortung für andere sowie Vertrauen sind dabei notwendige und wichtige Voraussetzungen.
6. Die Teilnehmenden sollten keinesfalls von der Gruppe oder der Lehrkraft gedrängt werden, etwas zu tun, was sie nicht möchten und sich möglicherweise auch nicht zutrauen. Grundsätzlich sollte Entscheidung immer den Teilnehmenden überlassen werden.
7. Der Gruppe und damit auch jedem Einzelnen wird möglichst viel Verantwortung übertragen, so dass Entscheidungsfähigkeit und Initiative gefragt sind. Alle sollen mithilfe der erlebnispädagogischen Aufgaben herausgefordert und aufgefordert werden, eigene und/oder gemeinsame kreative Lösungen zu finden.
8. Die Gruppenzusammensetzung sollte bei den Spiel- und Übungsformen variieren.
9. Die Prozesse in der Gruppe werden als eigenes Erfahrungsfeld gesehen. Während der Spiele sollte die Lehrkraft deshalb vor allem eine Beratungsfunktion übernehmen und möglichst wenig in die Aktionen und die daraus resultierenden gruppenspezifischen und individuellen Prozesse eingreifen. Das Spielgeschehen muss von der Lehrkraft aber immer beobachtet werden, damit sie bei Gefahr und bei extremen Gruppenproblemen (z. B. Konfliktsituationen) eingreifen kann.
10. Die Natur darf nicht beschädigt und verschmutzt werden.
11. Tiere sind Lebewesen, die nicht gequält oder getötet werden dürfen (Artenschutz).